

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 102

öffentlich

V 28/2017

Amt: - 10 -

BeschlAusf.: - 102 -

Datum: 18.01.2017

gez. Knips				
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Elsen				
Amtsleiter	RPA			

## Beratungsfolge

## Termin

## Bemerkungen

Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.03.2017	beschließend
--	------------	--------------

Betrifft: **Ausnahme vom Einstellungsstopp zur Übernahme von Auszubildenden**

## Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €: 14.600,-je Stelle	Erträge in €:	Kostenträger: 010111090	Sachkonto: Personalkosten
Folgekosten in €: 35.000 jährlich + Tariferhöhun- gen je Stelle		Mittel stehen zur Verfügung: x Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung: 2017
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:		Folgekosten Kernhaushalt:

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

## Beschlussentwurf:

Zur Übernahme dreier Ausbildungskräfte im Berufsbild Verwaltungsfachangestellte/r wird die Ausnahme vom Einstellungsstopp beschlossen (Vollzeit, E 6 TVöD).

## Begründung:

Im Rahmen der Altersstruktur und stetig wachsender Aufgaben besteht -wie allgemein im öffentlichen Dienst- auch bei der Stadt Erftstadt dringender Bedarf an Fachkräftenachwuchs. Aus diesem Grunde bildet die Stadt regelmäßig und erfolgreich im oben genannten Berufsbild aus.

Der Bedarf ist grundsätzlich vorhanden und die Stadt sollte die Möglichkeit nutzen, die Nachwuchskräfte direkt zu binden.

Auch wenn sich in der Vergangenheit in manchen Aufgabenbereichen die Einstellung von Mitarbeiter/innen ohne verwaltungsspezifische Ausbildung bewährt hat, ist die Qualitätserhaltung und auch

die Einbindung vorgenannter Quereinsteiger nur mit ausgebildeten Verwaltungsfachkräften möglich. Ebenso zieht die Einstellung von Quereinsteigern wesentlich höhere Kosten für notwendige fachspezifische Fortbildungen nach sich.

Im Jahr 2017 werden drei Auszubildende die Abschlussprüfung absolvieren. Es wird vorgeschlagen, alle drei Ausbildungskräfte unmittelbar in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen, sofern die Ausbildung mindestens mit der Gesamtnote „befriedigend“ abgeschlossen wird. Auszubildende, die das Gesamtergebnis „ausreichend“ erzielen, werden zunächst in ein auf zwei Jahre befristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen.

(Erner)